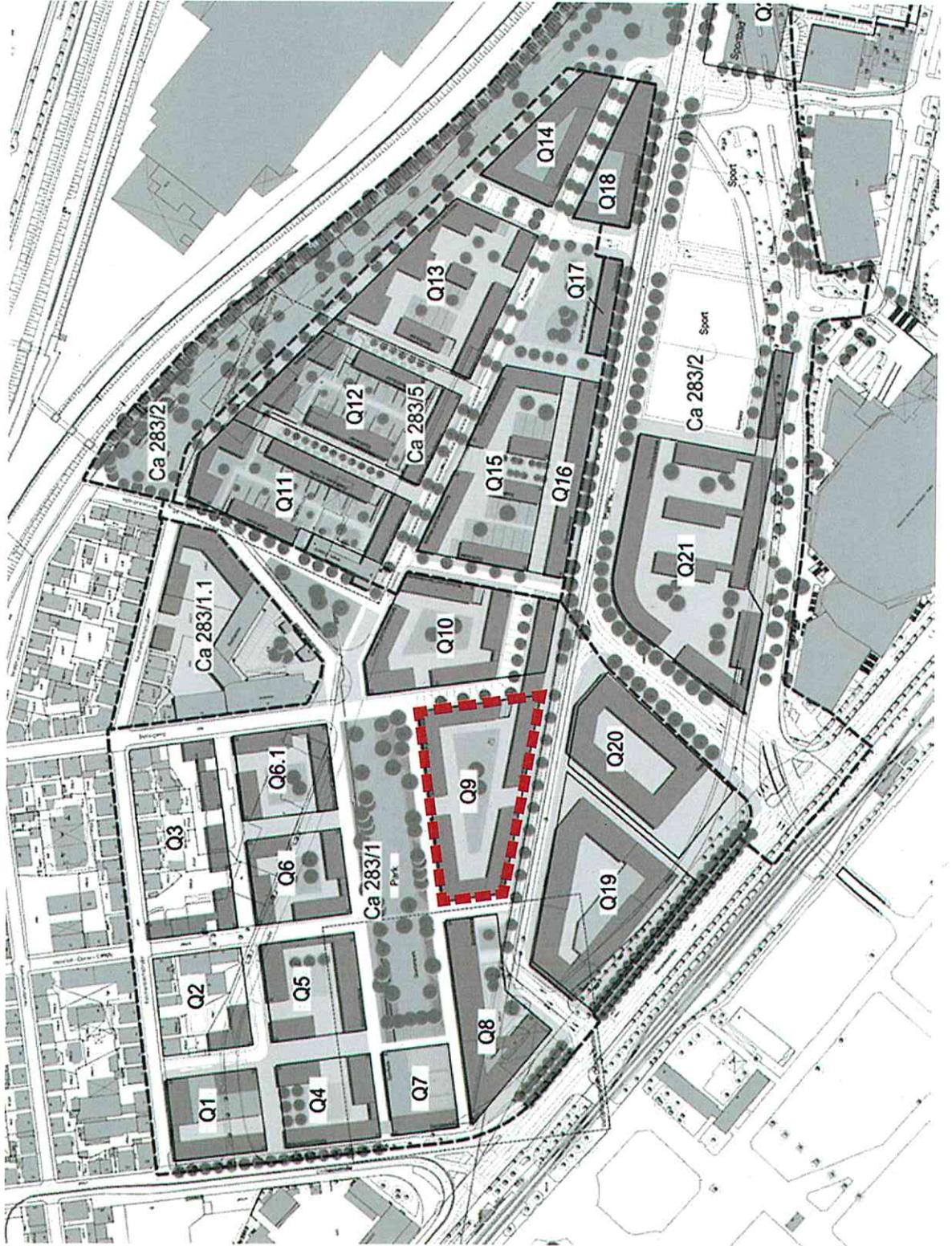


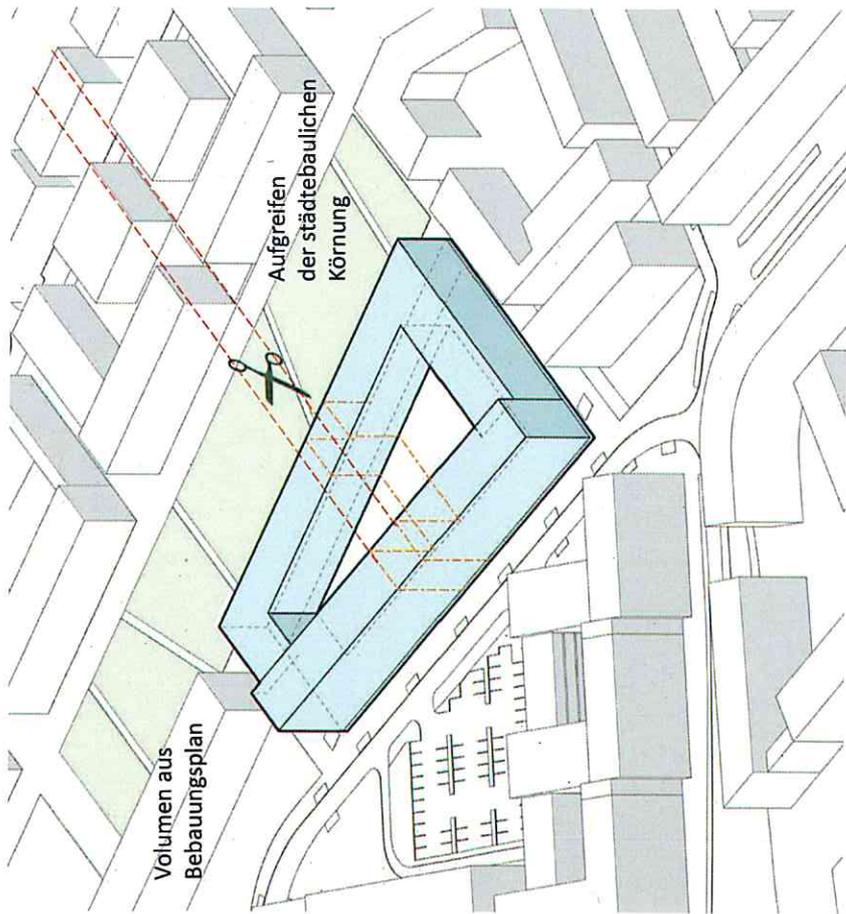


Stuttgart NeckarPark
Quartier 9
Konzeptstudie
17.11.2017

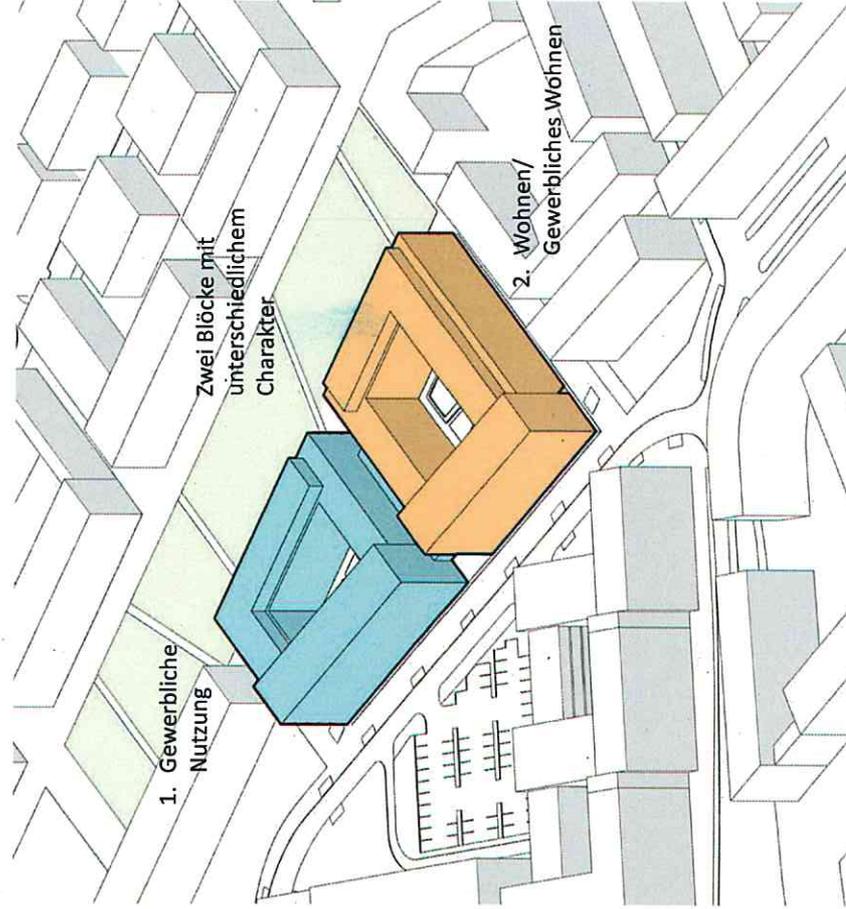
NECKARPARK ÜBERSICHT QUARTIERSENTWICKLUNG



GLIEDERUNG DER BEBAUUNG

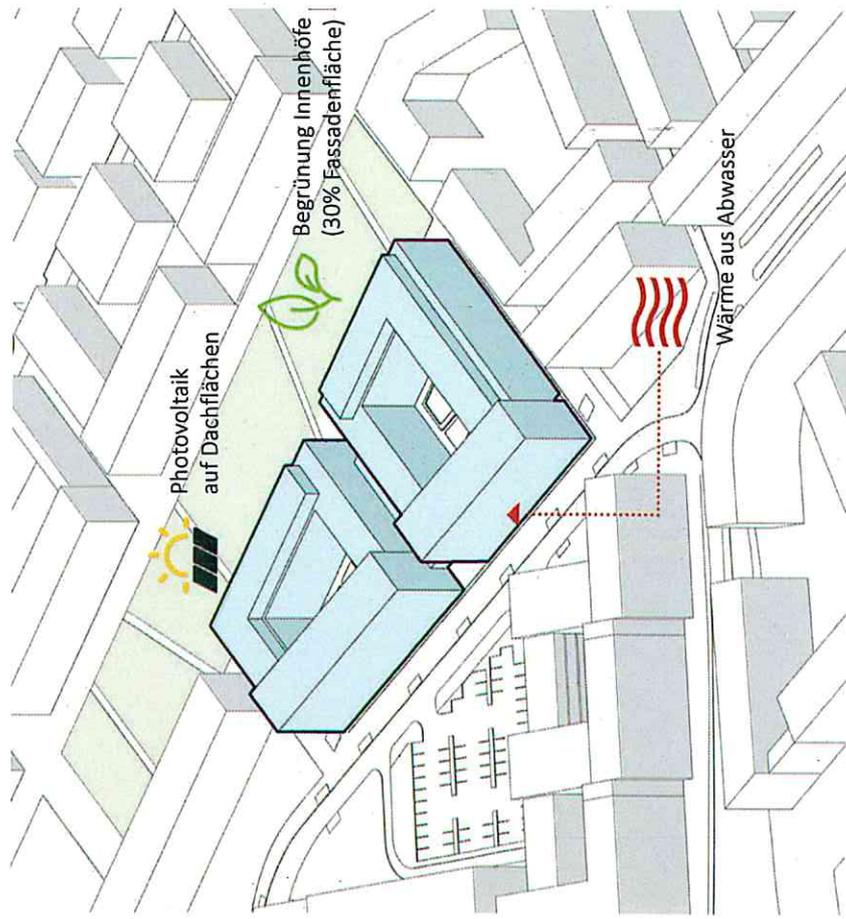


Teilung in zwei Blöcke

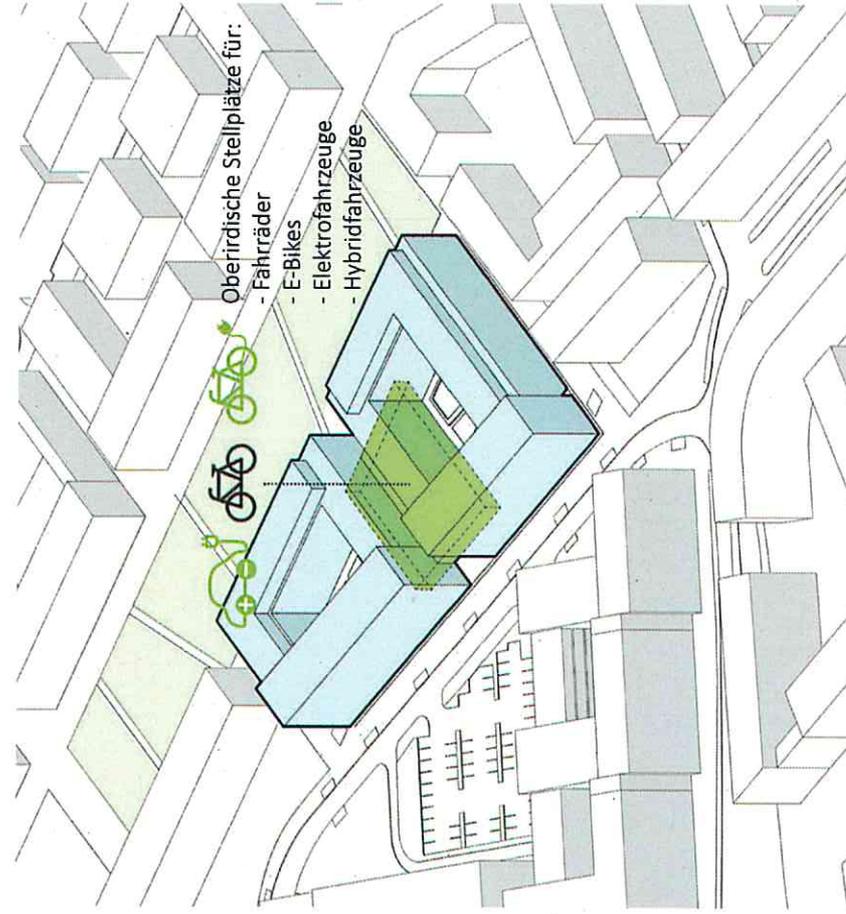


Viefältige architektonische Gliederung

KONZEPTE ZUR NACHHALTIGKEIT

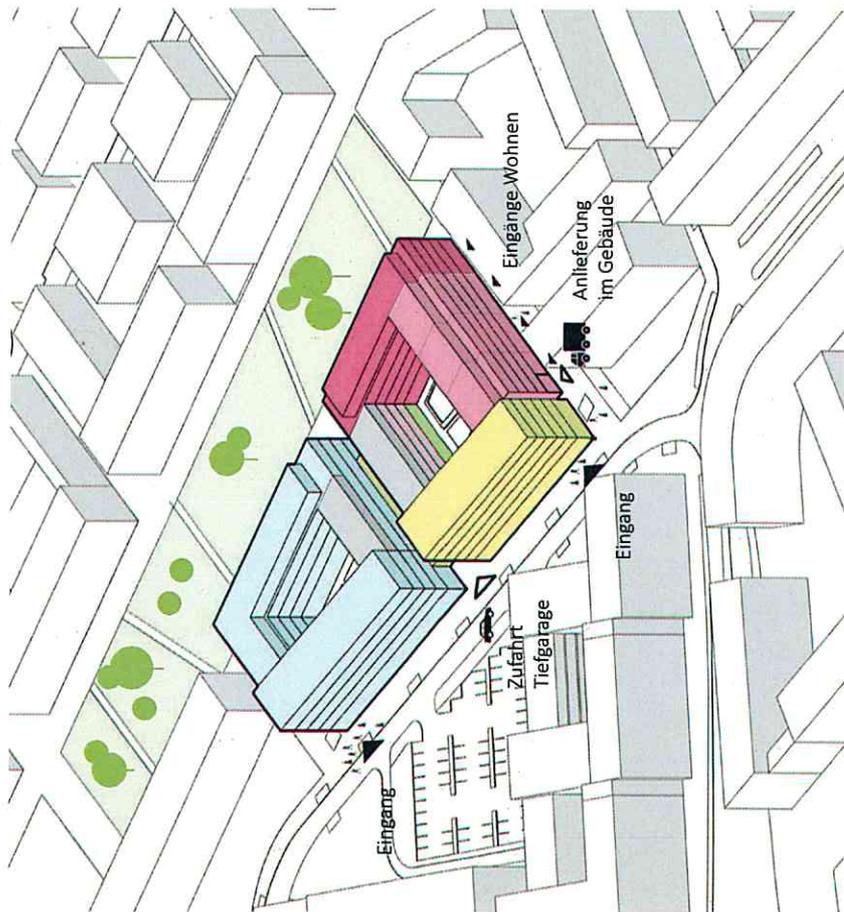


Energie/Begrünung



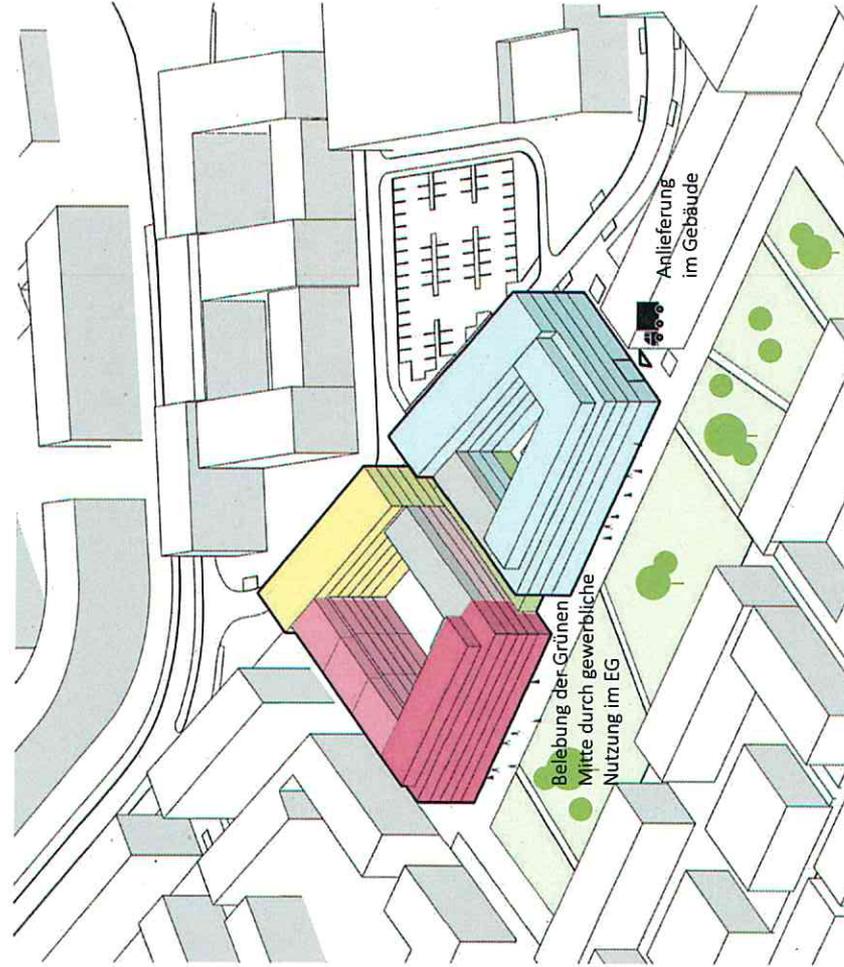
E-Mobility-Hub

VIELFÄLTIGE NUTZUNGEN



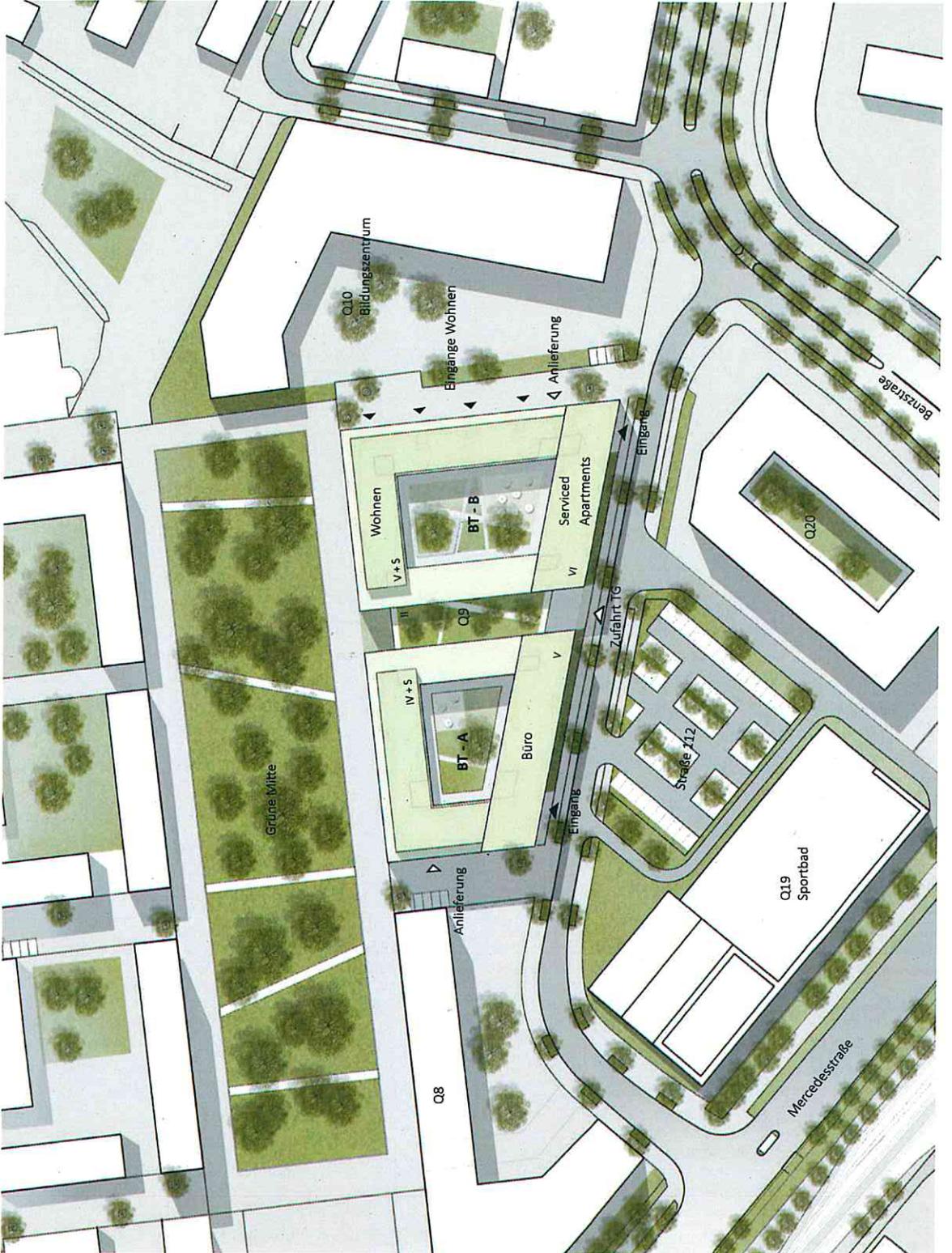
Nutzungen/Erschließung - Blick von Süd-Ost

- Wohnen (Zweispänner)
- Wohnen (Apartments)
- Wohnen (Laubengang)
- Serviced Apartments (gewerblich)
- E-Mobility-Hub
- Büro
- Technik



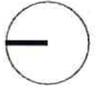
Nutzungen/Erschließung - Blick von Nord-West

LAGEPLAN

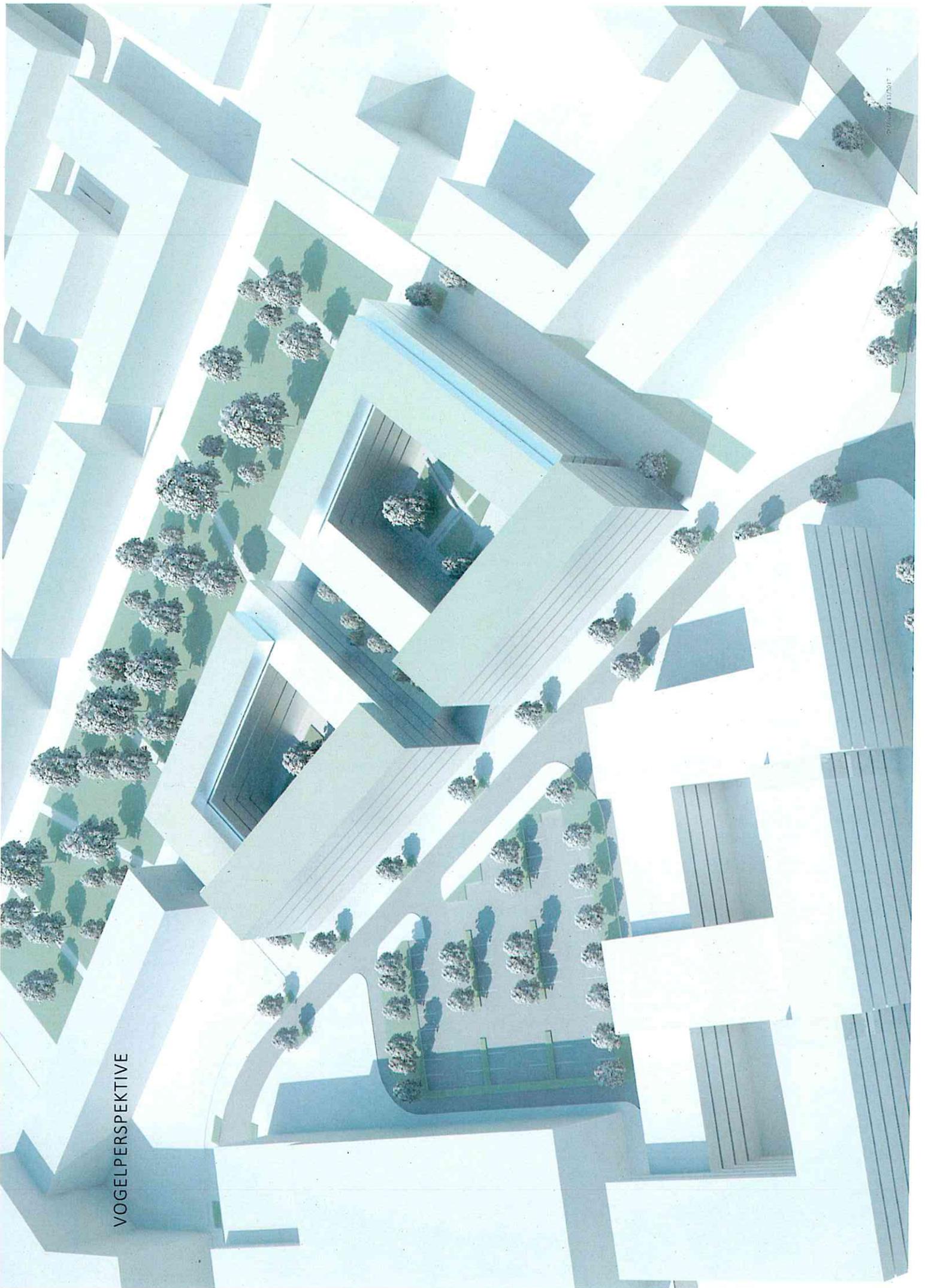


Kennwerte geplante Bebauung

GRZ MI	0,68
GRZ MK	0,73



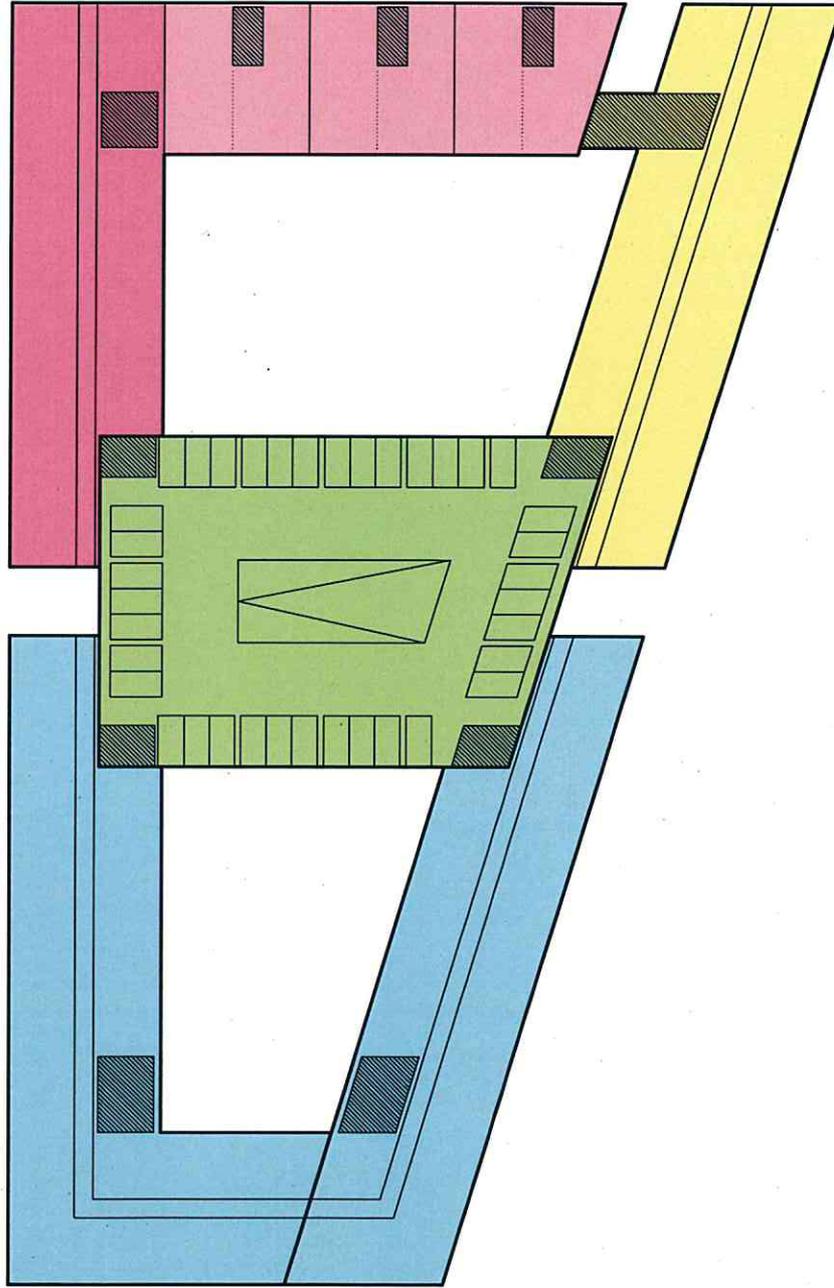
VOGELPERSPEKTIVE



REGELGESCHOSS MIT E-MOBILITY-HUB

Flächenauswertung nach Nutzung

Büro			
Fläche BGF	ca.	1.983m ²	
Serviced Apartments (gewerblich)			
Fläche BGF	ca.	808m ²	
Wohnen gesamt			
Fläche BGF	ca.	1.380m ²	
E-Mobility-Hub			
Fläche BGF	ca.	1.300m ²	
Anzahl Stellplätze gesamt (EG + Regelgeschöß)	ca.	60	

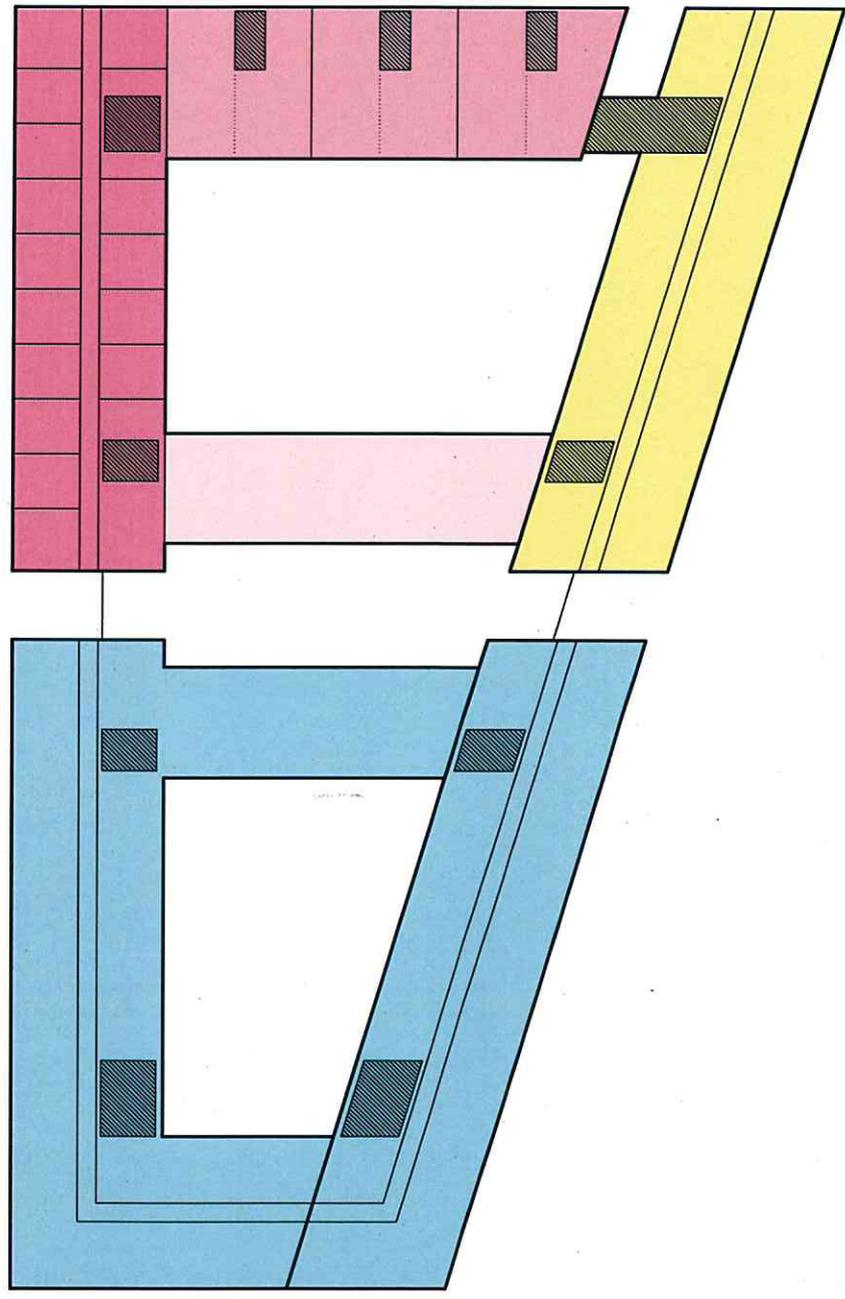


- Wohnen (Zweispänner)
- Wohnen (Apartments)
- Wohnen (Laubengang)
- Serviced Apartments (gewerblich)
- E-Mobility-Hub
- Büro
- Technik

REGELGESCHOSS

Flächenauswertung nach Nutzung

Büro		
Fläche BGF	ca.	2.455m ²
Serviced Apartments (gewerblich)		
Fläche BGF	ca.	890m ²
Wohnen gesamt		
Fläche BGF	ca.	1.845m ²

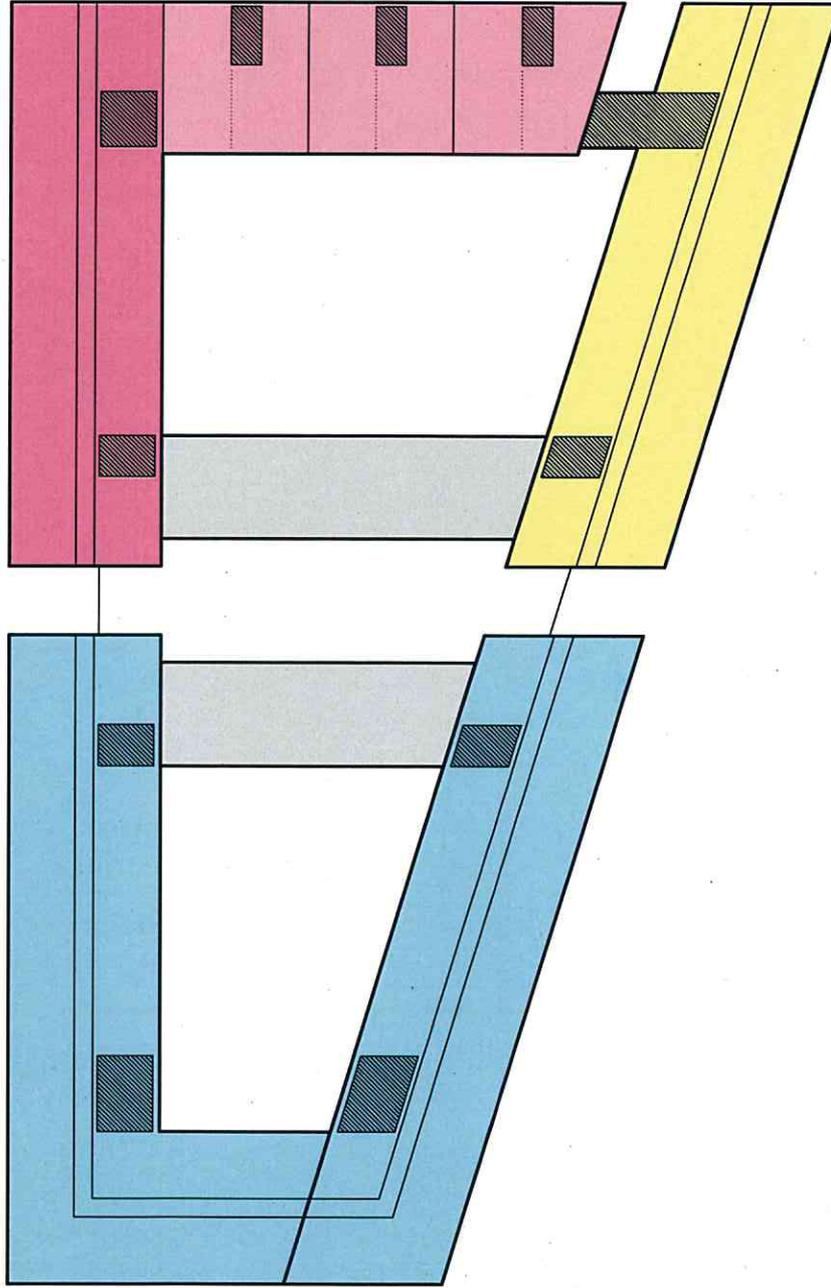


- Wohnen (Zweispanner)
- Wohnen (Apartments)
- Wohnen (Laubengang)
- Serviced Apartments (gewerblich)
- E-Mobility-Hub
- Büro
- Technik

REGELGESCHOSS MIT TECHNIKFLÄCHEN

Flächenauswertung nach Nutzung

Büro			
Fläche BGF	ca.	2.140m ²	
Serviced Apartments (gewerblich)			
Fläche BGF	ca.	890m ²	
Wohnen gesamt			
Fläche BGF	ca.	1.455m ²	
Technik			
Fläche BGF	ca.	660m ²	

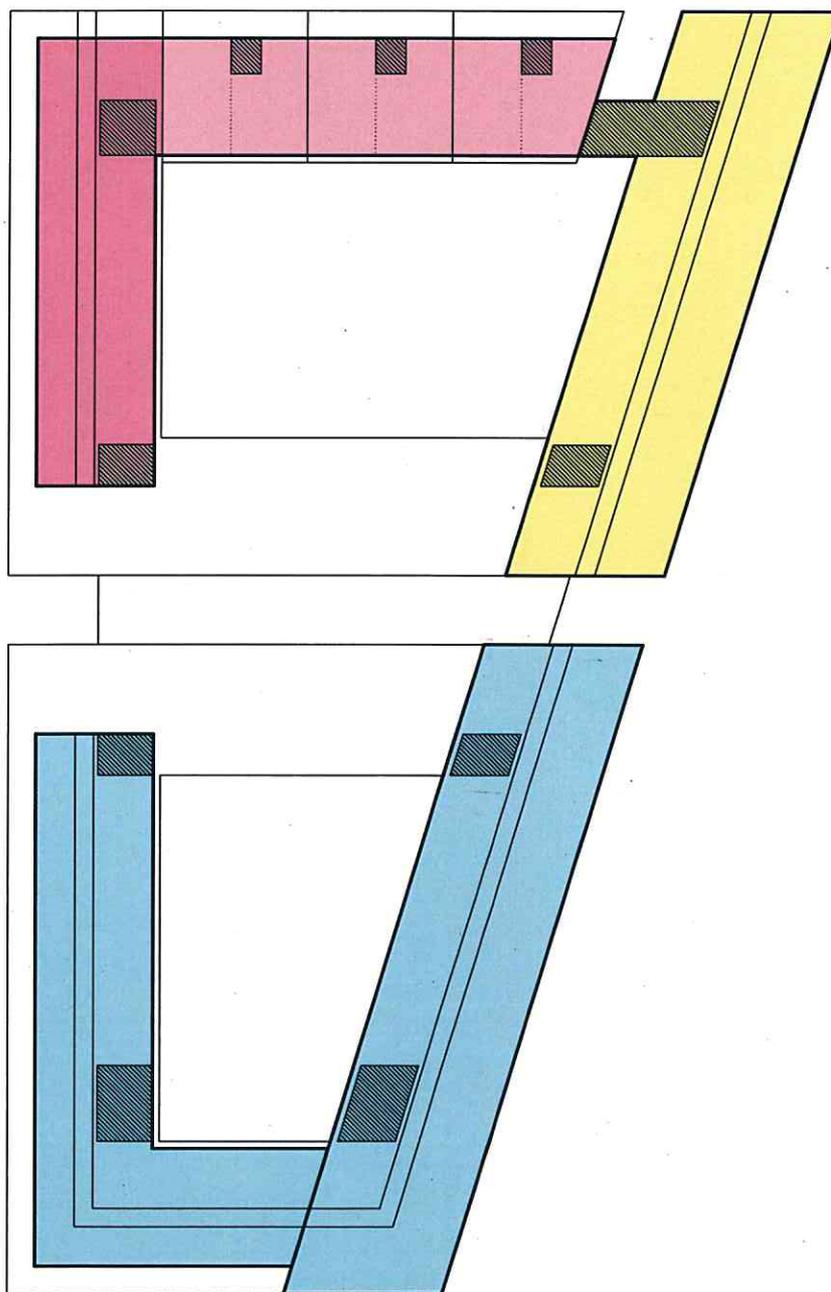


- Wohnen (Zweispanner)
- Wohnen (Apartments)
- Wohnen (Laubengang)
- Serviced Apartments (gewerblich)
- E-Mobility-Hub
- Büro
- Technik

STAFFELGESCHOSS

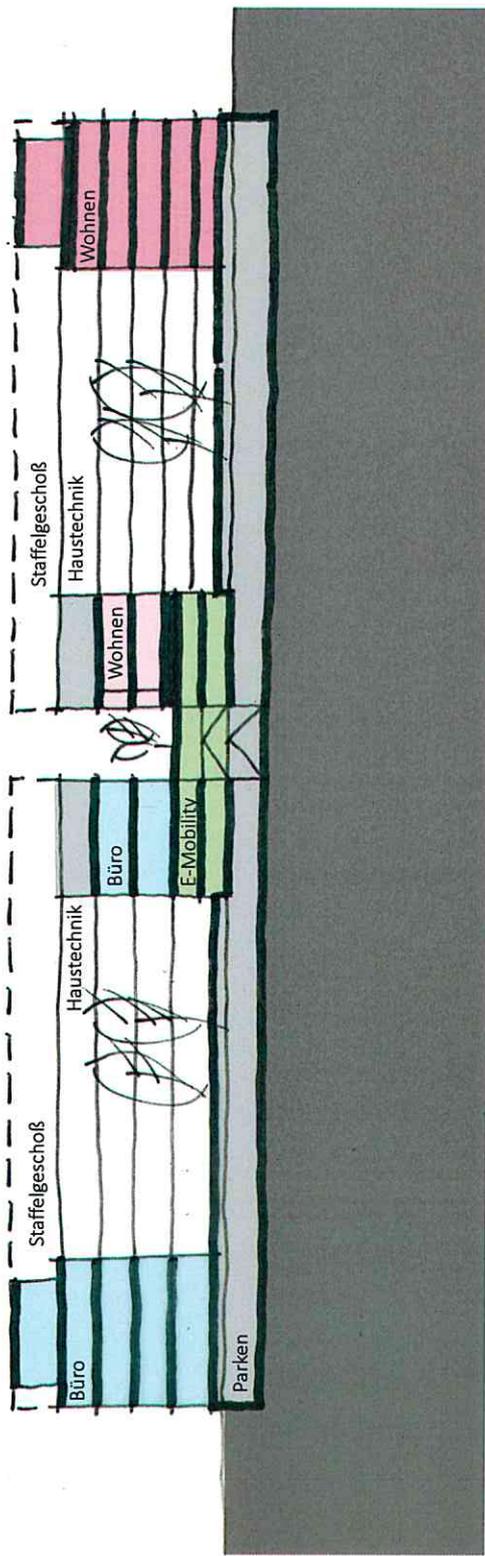
Flächenauswertung nach Nutzung

Büro			
Fläche BGF	ca.	1.760m ²	
Serviced Apartments (gewerblich)			
Fläche BGF	ca.	890m ²	
Wohnen gesamt			
Fläche BGF	ca.	1.000m ²	



- Wohnen (Zweispänner)
- Wohnen (Apartments)
- Wohnen (Laubengang)
- Serviced Apartments (gewerblich)
- E-Mobility-Hub
- Büro
- Technik

SCHEMA-SCHNITT

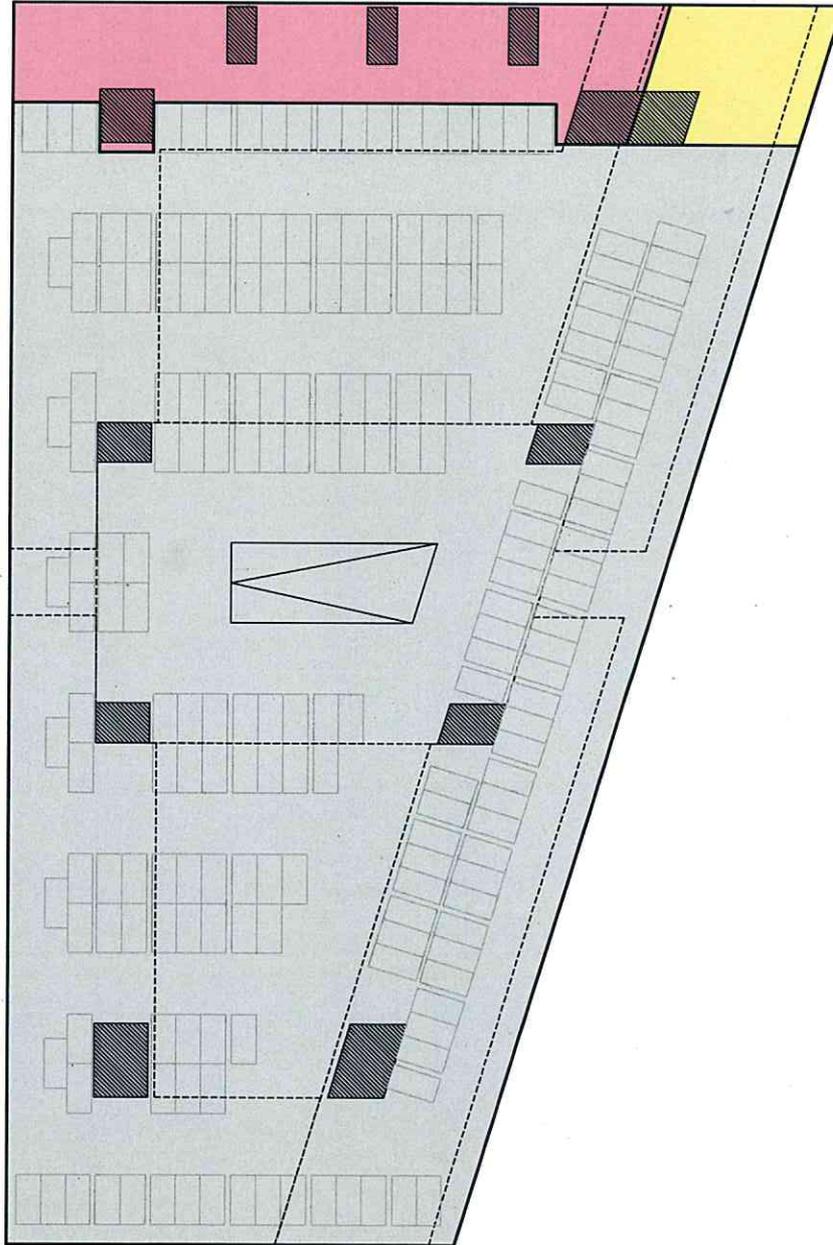


- Wohnen (Zweispanner)
- Wohnen (Apartments)
- Wohnen (Laubengang)
- Serviced Apartments (gewerblich)
- E-Mobility-Hub
- Büro
- Technik

UNTERGESCHOSS

Flächenauswertung nach Nutzung

Tiefgarage			
Fläche BGF	ca.	7.120m ²	
Anzahl Stellplätze	ca.	200	
Serviced Apartments (gewerblich)			
Fläche BGF	ca.	250m ²	
Wohnen gesamt			
Fläche BGF	ca.	710m ²	



- Wohnen (Zweispänner)
- Wohnen (Apartments)
- Serviced Apartments (gewerblich)
- E-Mobility-Hub
- Büro
- Technik

© Designed by Bülow

Bülow AG
Heilbronner Straße 190
70191 Stuttgart
Telefon 0711/16 53-142
Telefax 0711/16 53-100
Email info@buelow-ag.de
Internet www.buelow-ag.de

Urheberrecht

Die Rechte an der urheberrechtlichen Nutzung, insbesondere die Nutzungs-, Änderungs- und Verwertungsrechte dieser Arbeitsergebnisse verbleiben bei der Bülow AG. Die Informationen und Unterlagen der Arbeitsergebnisse sind geheim zu halten und nur für interne Entscheidungsprozesse zu verwenden. Eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Außenstehende bedarf einer schriftlichen, vorherigen Einwilligung der Bülow AG.

Haftungsausschluss

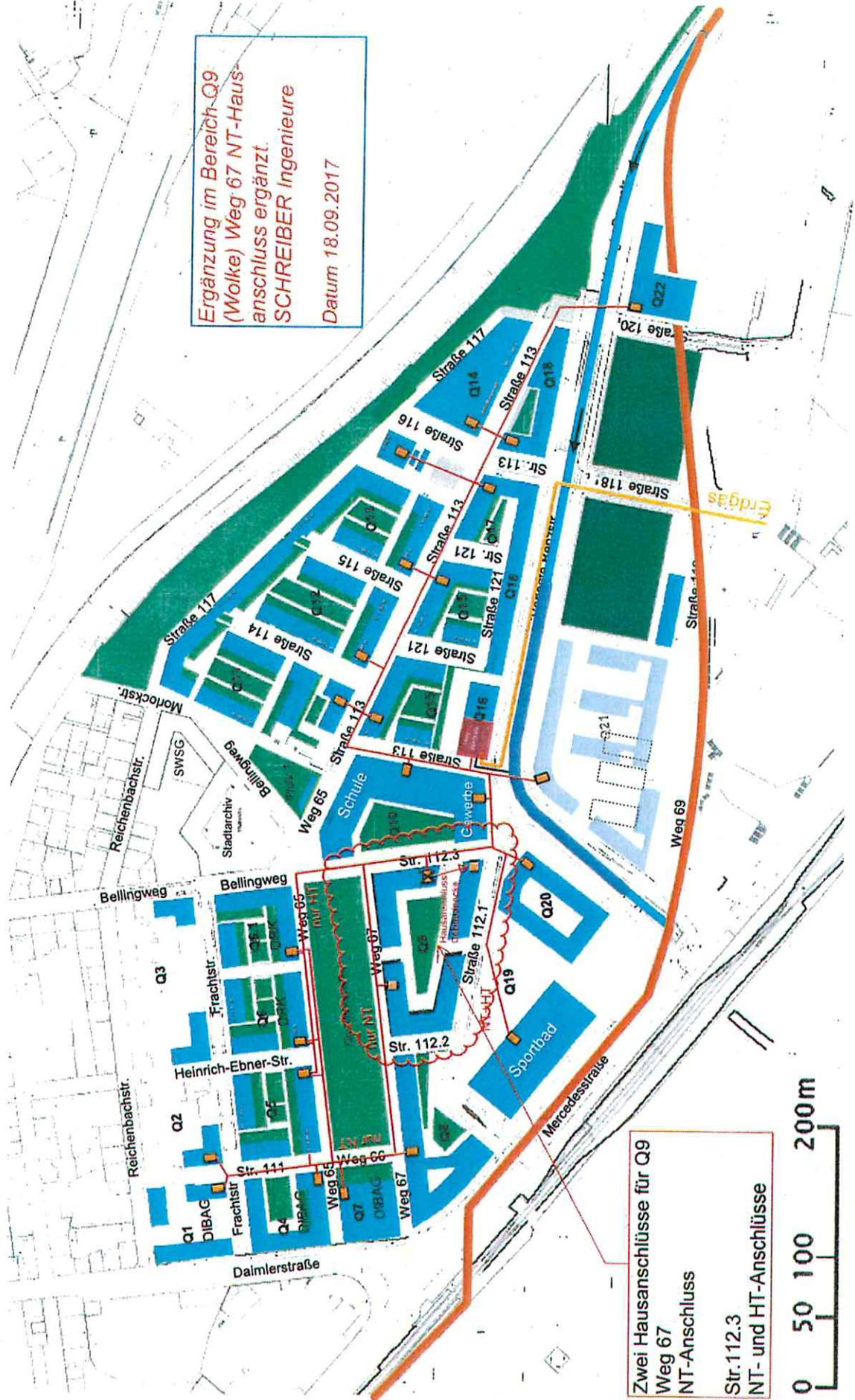
Der Herausgeber dieses Prospekts ist die Bülow AG, Heilbronner Str. 190, 70191 Stuttgart. Dieser Prospekt wird dem Interessenten nur nach Maßgabe eines Angaben- und Haftungsvorbehaltes zur Verfügung gestellt. Die Haftung des Prospektherausgebers, seiner Geschäftsführer und Mitarbeiter für unrichtige oder unvollständige Prospektangaben, wie auch allgemein für die Pflichtverletzung gegenüber dem Interessenten, sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die abgebildeten Ausführungsbeispiele sind nicht verbindlich und Grundrisse nicht maßstäblich.

Stand: 17.11.2017



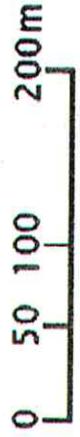
STU**T**TGART

Neckarpark Wärmeversorgung

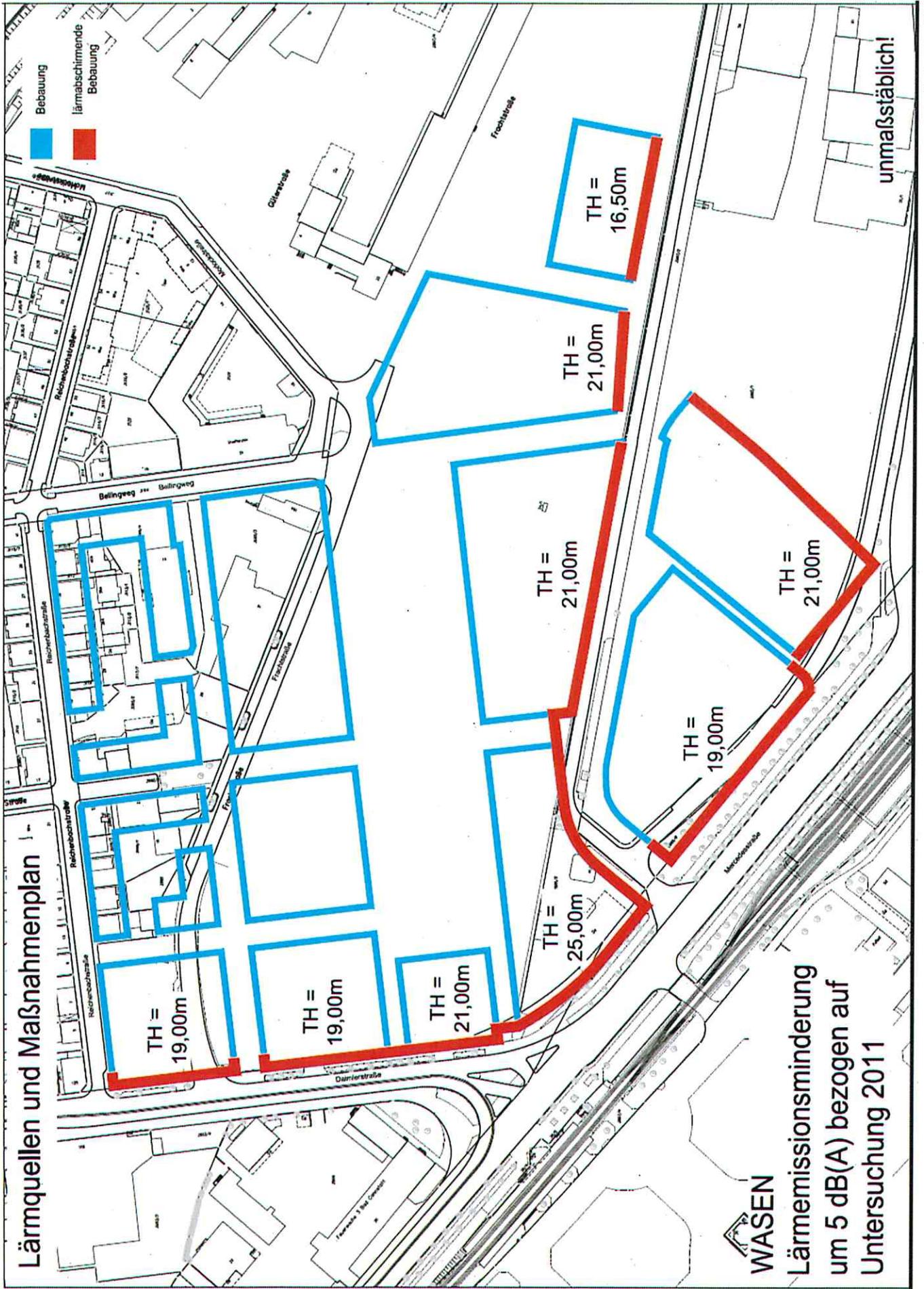


Ergänzung im Bereich Q9
(Wolke) Weg 67 NT-Haus-
anschluss ergänzt.
SCHREIBER Ingenieure
Datum 18.09.2017

Zwei Hausanschlüsse für Q9
Weg 67
NT-Anschluss
Str.112.3
NT- und HT-Anschlüsse



Landeshauptstadt Stuttgart – Amt für Umweltschutz, Energiewirtschaft





Stuttgart NeckarPark - Quartier 9

Schalltechnischer Leitfaden für den Architekturwettbewerb

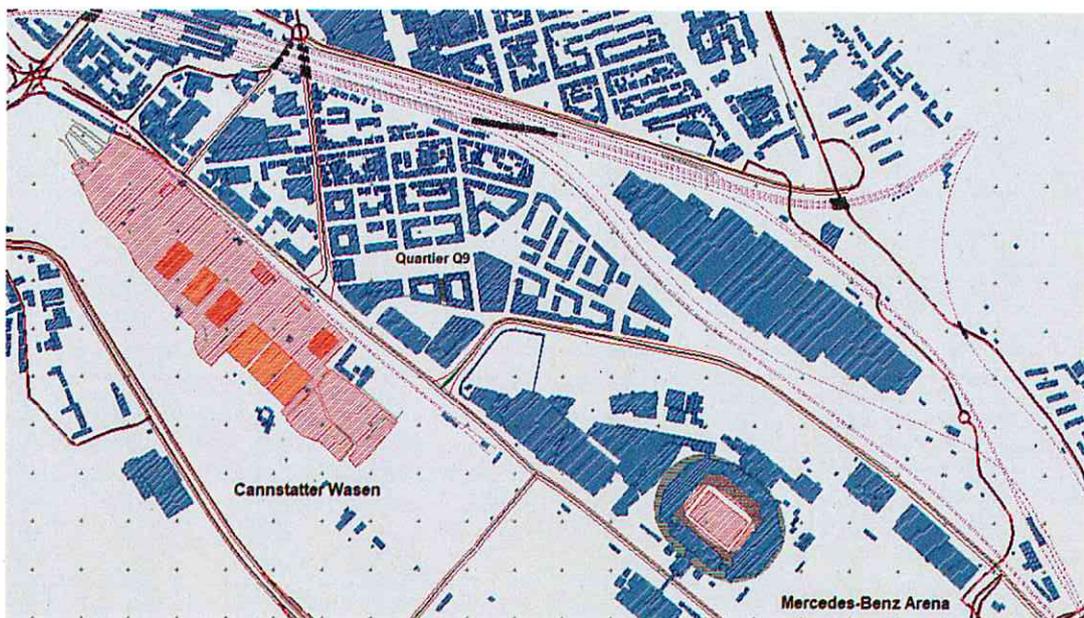
1 Aufgabenstellung

Die BÜLOW AG hat ein Baugrundstück (Quartier 9) im Plangebiet ‚Neckarpark‘ der Landeshauptstadt Stuttgart erworben. Der zugehörige Bebauungsplan ‚Reichenbachstraße Bad Cannstatt (Ca 283/1) mit den Teilgeltungsbereichen 1-4‘ [1] enthält aufgrund der Lärmeinwirkung durch den Cannstatter Wasen, die Mercedes-Benz Arena und die umliegenden Verkehrswege (Straßen und Schienen) zahlreiche Bedingungen, an welche die Zulässigkeit einzelner Nutzungen sowie die Gestaltung der Außenbauteile von schutzbedürftigen Gebäuden gekoppelt sind.

Die innerhalb des Quartieres 9 beabsichtigte Bebauung soll im Rahmen eines Architektur-Wettbewerbs entwickelt werden. Um bereits in der Wettbewerbsphase einen Entwurf zu erhalten, der den baubauungsplanrechtlichen Festsetzungen im Hinblick auf den Schallschutz entspricht und daher umsetzbar bzw. später genehmigungsfähig ist, sollte im Vorfeld ein Schalltechnischer Leitfaden entwickelt werden, aus welchem die möglichen unterschiedlichen Nutzungen und Baukörperentwicklungen hervorgehen.

Die im Anhang dokumentierten Ausbreitungsberechnungen wurden auf Basis des dreidimensionalen Schallausbreitungsmodells zum BPlan [4] durchgeführt.

Das Schallausbreitungsmodell ist nachfolgend dargestellt:



2 Anforderungen aus dem Bebauungsplan

Innerhalb des Quartiers Q9 sind im südlichen Bereich ein Kerngebiet (MK₁) und im nördlichen Bereich ein Mischgebiet (M₁) vorgesehen. Wie bereits oben beschrieben, ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Lärmschutz verschiedene Anforderungen für die Ausgestaltung einer schutzwürdigen Bebauung. In Tabelle 1 im Anhang sind die für das geplante Vorhaben relevanten Regelungen und Festsetzungen in einer Beziehungsmatrix beschrieben.

3 Realisierbarkeit einer Wohn- und Objektbebauung

Vor Errichtung einer Wohnbebauung innerhalb des Mischgebiets M₁ im Quartier Q9 muss die lärmabschirmende Blockrandbebauung an der Daimler-/Mercedestraße mit der vorgegebenen Traufhöhe umgesetzt sein (siehe auch Plan 1).

Weiterhin müssen gebäudehohe Lärmschutzwände zwischen den Quartieren Q4 und Q7, Q7 und Q8 sowie zwischen Q8 und Q9 vorhanden sein (siehe auch Plan 1).

Innerhalb von MK₁ ist eine Wohnnutzung erst ab dem 3. OG zulässig! Dies gilt nicht für Betriebsbetreiber-, Hausmeisterwohnungen u. ä..

Gegen den Verkehrslärm sind passive Lärmschutzmaßnahmen nach DIN 4109 erforderlich. Hierzu sind die Außenbauteile entsprechend zu dimensionieren.

Für den Schutz vor Freizeit- bzw. Sportlärm wird unterschieden zwischen geplanten Wohnnutzungen und Büronutzungen. Die für Wohnnutzungen erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen gegen den Freizeit- bzw. Sportlärm sowie deren Umfang sind in den Karten 2.1, 2.2, 4.1 und 4.2 dargestellt. Die für Büronutzungen erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen gegen den Freizeit- bzw. Sportlärm sowie deren Umfang sind in den Karten 3.1 und 3.2 dargestellt.

Die Lücke zwischen Bauteil A und Bauteil B muss mit einer gebäudehohen Lärmschutzwand geschlossen werden.

FAZIT

Wie die Karten 2.1, 2.2, 4.1 und 4.2 zeigen, werden bei der untersuchten Gebäudekubatur bauliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich um eine Wohnnutzung im Quartier Q9 zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass sich die Schallschutzmaßnahmen der Stufe 2 nur für zum Schlafen geeignete Wohnräume beziehen. Für die weiteren ‚unkritischen‘ Nutzungen sind diese Maßnahmen nicht erforderlich.

Im Rahmen des Wettbewerbsentwurfs soll besonderes Augenmerk auf eine Optimierung der Gebäudekubatur im Hinblick auf den Schallschutz gelegt werden. Darüber hinaus sollten ergänzende Schallschutzmaßnahmen wie z. B. der Einsatz von zum Innenhof geneigten Lärmschutzwänden auf den Rändern der Dachflächen, der Einsatz eines Impluviums, usw. vertieft geprüft werden.

Näher untersucht werden sollten auch verschiedenen Varianten für schalldämmende Vorbauten. Als schalldämmende Vorbauten kommen z. B. Hamburger Hafen-City-Fenster oder auch offenbare Fenster in Kombination mit verschließbaren Wandöffnungen in Betracht (siehe auch nachfolgende Tabelle).

4 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen

Außer den üblichen Schalltechnischen Beurteilungsgrundlagen bzw. -regelungen wurden bei der Erstellung des Leitfadens folgende Grundlagen berücksichtigt:

- [1] Bebauungsplan ‚Reichenbachstraße Bad Cannstatt (Ca 283/1) mit den Teilgelungsbereichen 1-4‘ (Stand 2016/8) mit Begründung zur Verfügung gestellt von der BÜLOW AG
- [2] Konzeptstudie Stuttgart Neckarpark, Quartier 9 zur Verfügung gestellt von der BÜLOW AG
- [3] Vorabzug der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan ‚Reichenbachstraße – Ca 283/1) im NeckarPark in Stuttgart Bad Cannstatt‘, der Braunstein + Berndt GmbH, Projekt Nr. 12 GS 058-2 vom 21.03.2014, zur Verfügung gestellt von der Landeshauptstadt Stuttgart am 22.02.2018 per E-Mail
- [4] Dreidimensionales Schallausbreitungsmodell zu [3], zur Verfügung gestellt von der Braunstein + Berndt GmbH nach freundlicher Genehmigung der Landeshauptstadt Stuttgart, Planungsamt
- [5] Telefonisches Abstimmungsgespräch mit Herrn Häußermann von der Landeshauptstadt Stuttgart am 22.02.2018
- [6] Abstimmungsgespräch bei der Landeshauptstadt Stuttgart am 08.03.2018

5 Anlagenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über alle erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen

Karte 1: Lageplan mit Darstellung Lärmschutzmaßnahmen

Karte 2: Für Wohnnutzung erforderliche Lärmschutzmaßnahmen – Freizeitlärm

Karte 3: Für Büronutzung erforderliche Lärmschutzmaßnahmen – Freizeitlärm

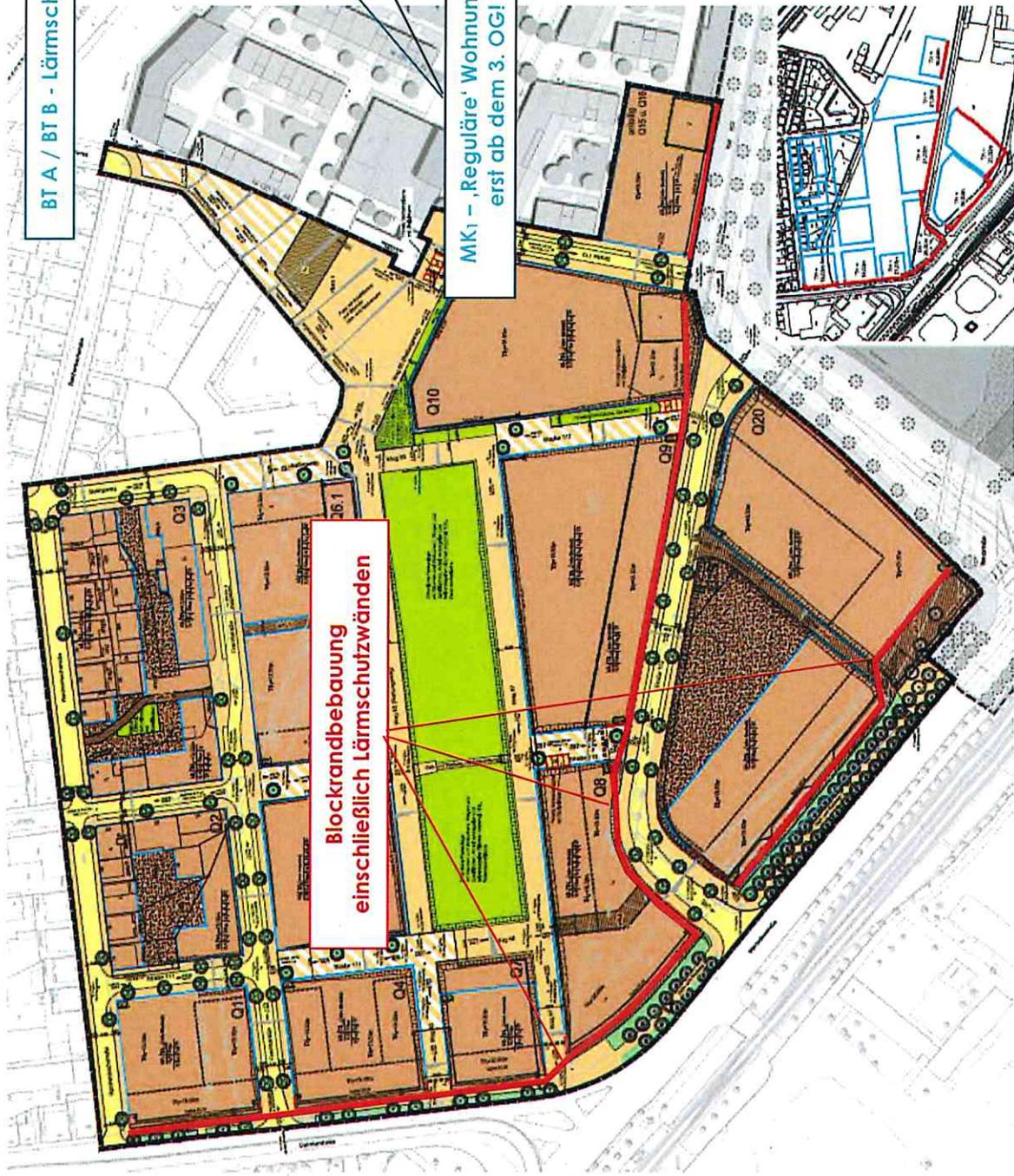
Karte 4: Für Wohnnutzung erforderliche Lärmschutzmaßnahmen – Sportlärm

Zulässige Nutzungen		Erforderliche Schallschutzmaßnahmen				
		Freizeit-/Sportlärm		Verkehrslärm		
		für Wohnen und Beherbergung		für Wohnen und Gewerbe		
M1	Wohnen Gewerbe	für Wohnen und Beherbergung Blockrandbebauung an der Daimler-/Mercedesstraße muss mit der zwingend vorgegebenen Höhe TH1 errichtet sein Gebäudehohe Lärmschutzwände parallel zur Daimlerstraße zwischen den Quartieren Q 4 und Q 7 bzw. Q 7 und Q 8 Gebäudehohe Lärmschutzwand parallel zum Weg 67 zwischen den Quartieren Q 8 und Q 9 Gebäudehohe Lärmschutzwand zwischen Bauteil A und Bauteil B Durchfahrhöhe jeweils 4,50 m				Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109
		<p>Stufe 0 ≤ 45 dB(A)</p> <p>keine</p>	<p>Stufe 1 > 45 bis - ≤ 55 dB(A)</p> <p>Innenpegel ≤ 30 dB(A)</p> <p>Schalldämmende Vorbauten für zum Schlafen geeignete Wohnräume erforderlich, z.B. Doppelfassaden, verglaste Vorbauten, Hamburger Hafen-City-Fenster</p>	<p>Stufe 2 > 55 dB(A)</p> <p>Innenpegel ≤ 30 dB(A)</p> <p>Festverglasete Fenster Mechanische Lüftung Durchgesteckte Wohnungen [5]</p>	<p>Stufe 1 > 60 dB(A)</p> <p>Festverglasete Fenster Mechanische Lüftung</p>	
MK ^{1,2}	Wohnen ab 3. OG ¹ Gewerbe	siehe Karten 2.1, 2.2, 4.1, 4.2				Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109
		<p>Stufe 1 ≤ 45 dB(A)</p> <p>keine</p>	<p>Stufe 2 > 45 bis - ≤ 55 dB(A)</p> <p>Innenpegel ≤ 30 dB(A)</p> <p>Schalldämmende Vorbauten für zum Schlafen geeignete Wohnräume erforderlich, z.B. Doppelfassaden, verglaste Vorbauten, Hamburger Hafen-City-Fenster</p>	<p>Stufe 3 > 65 dB(A)</p> <p>Innenpegel ≤ 30 dB(A)</p> <p>Festverglasete Fenster Mechanische Lüftung Durchgesteckte Wohnungen [5]</p>	<p>Stufe 2 > 60 dB(A)</p> <p>Festverglasete Fenster Mechanische Lüftung</p>	

¹ Im MK1 sind grundsätzlich in allen Geschossen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.

² Im MK1 darf die vorgegebene Traufhöhe TH1 nicht unterschritten werden.

Lageplan mit Darstellung Lärmschutzmaßnahmen



BT A / BT B - Lärmschutzmaßnahmen entsprechend Karten 2 - 6

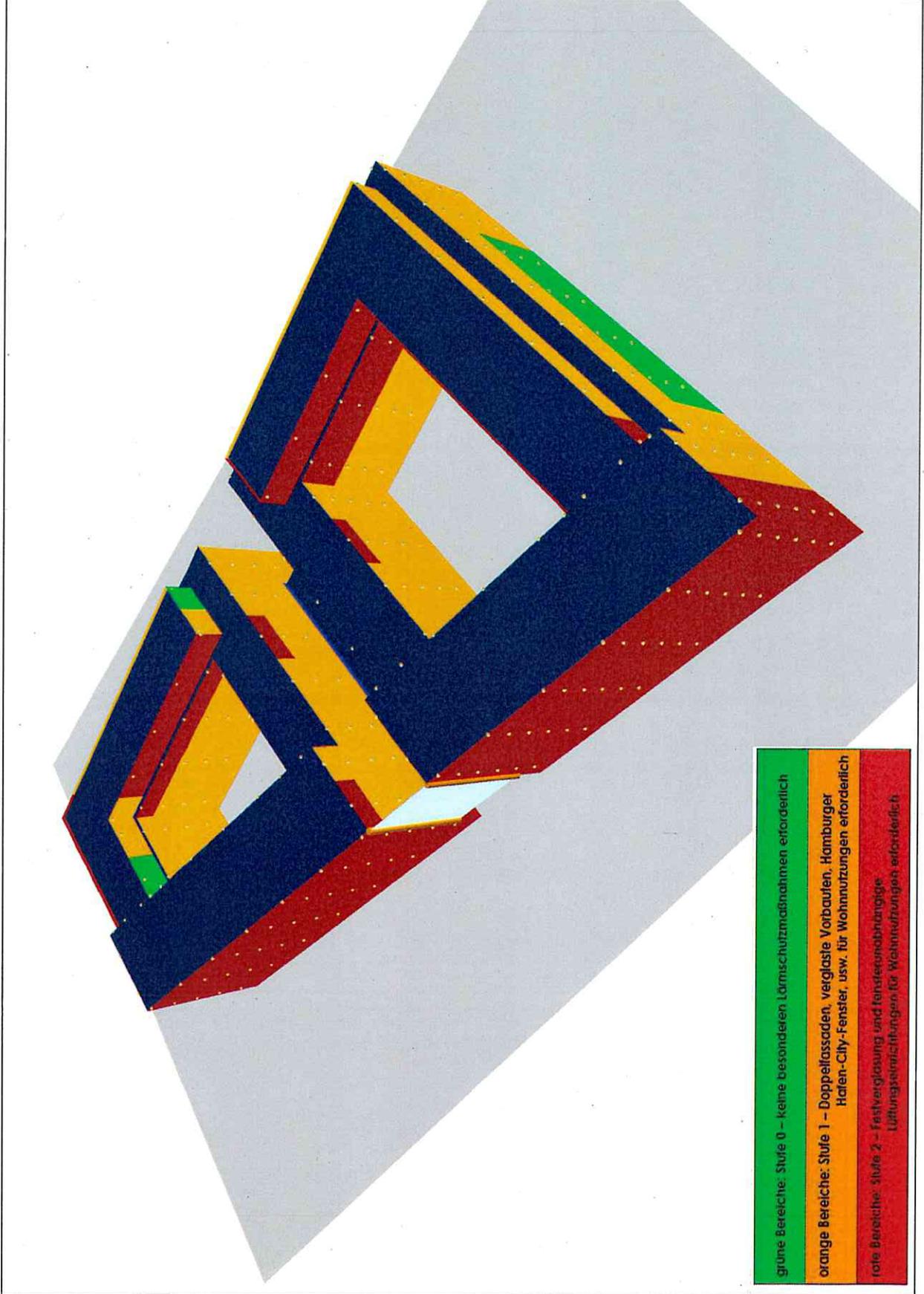
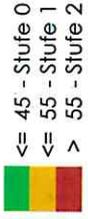
Blockrandbebauung
einschließlich Lärmschutzwänden

MK1 - „Reguläre“ Wohnungen
erst ab dem 3. OG!

Gebäudehohe Lärmschutzwand
zwischen BT A und BT B

Berechnet auf Basis des Schallausbreitungsmodells zum BPlan Ca 283/1 der SoundPLAN GmbH. Dargestellt sind die für Wohnnutzungen bzw. für Betriebe des Beherbergungsgewerbes entsprechend des BPlans Ca 283/1 erforderlichen Lärmschutzstufen.

Lärmschutzstufen
 L_r in dB(A)



grüne Bereiche: Stufe 0 – keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
orange Bereiche: Stufe 1 – Doppelfassaden, verglaste Vorbauten, Hamburger Hafen-City-Fenster, usw. für Wohnnutzungen erforderlich
rote Bereiche: Stufe 2 – Festverglasung und fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen für Wohnnutzungen erforderlich

Bericht Nr. 18533



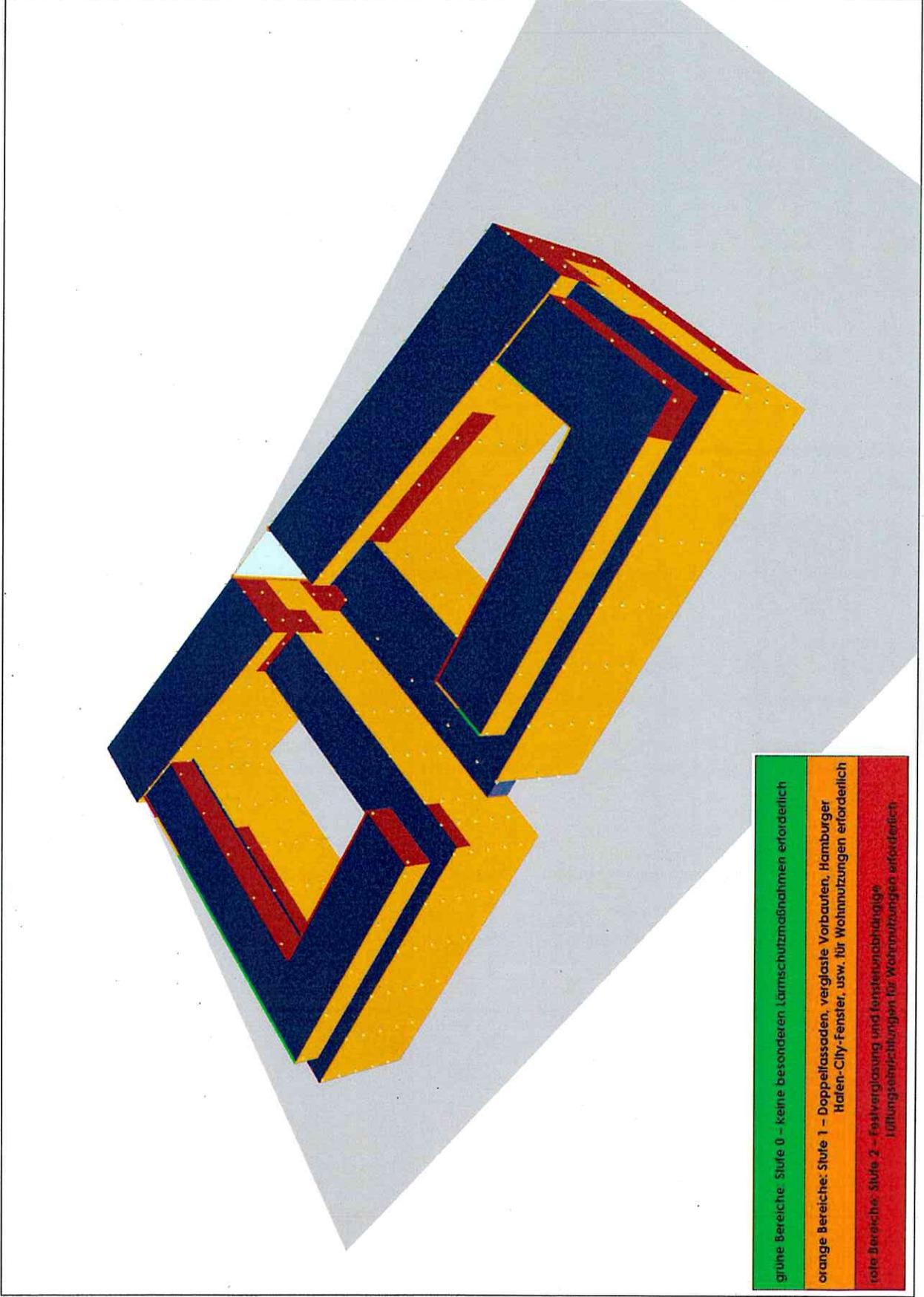
WOHNEN/BEHERBERGUNG - Erforderliche Lärmschutzstufen innerhalb Quartier 9 - Quellen Volksfest gemindert

Berechnet auf Basis des Schallausbreitungsmodells zum BPlan Ca 283/1 der SoundPLAN GmbH. Dargestellt sind die für Wohnnutzungen bzw. für Betriebe des Beherbergungsgewerbes entsprechend des BPlans Ca 283/1 erforderlichen Lärmschutzstufen.

2.2

Lärmschutzstufen
 L_r in dB(A)

≤ 45 - Stufe 0
≤ 55 - Stufe 1
> 55 - Stufe 2



grüne Bereiche: Stufe 0 – keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

orange Bereiche: Stufe 1 – Doppelfassaden, verglaste Vorbauten, Hamburger
Hafen-City-Fenster, usw. für Wohnnutzungen erforderlich

rote Bereiche: Stufe 2 – Festverglasung und festerunabhängige
Lüftungseinrichtungen für Wohnnutzungen erforderlich

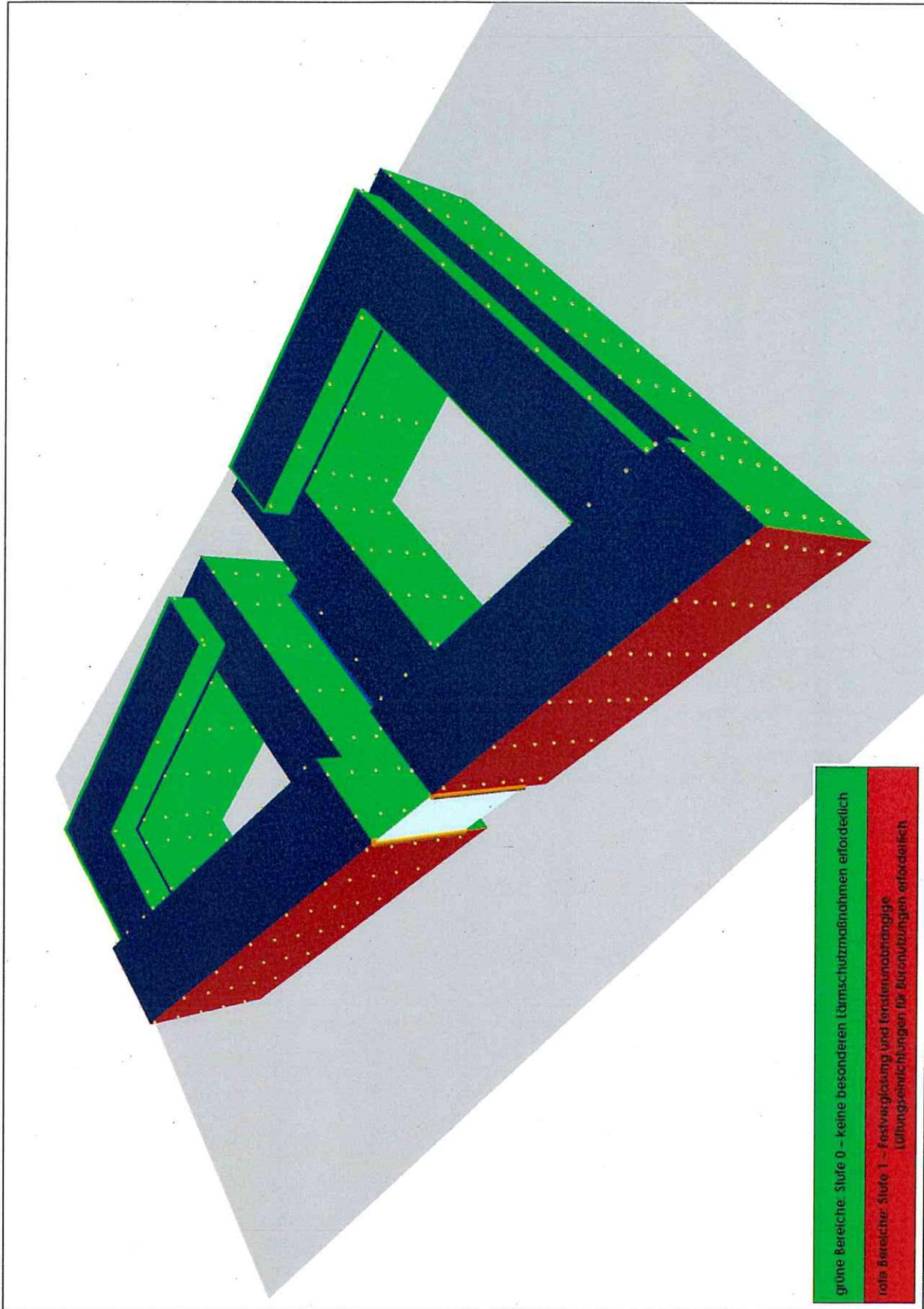
Bericht Nr. 18533



0 2 4 8 12 m

Lärmschutzstufen
 L_T in dB(A)

≤ 60 - Stufe 0
> 60 - Stufe 1



Bericht Nr. 18533



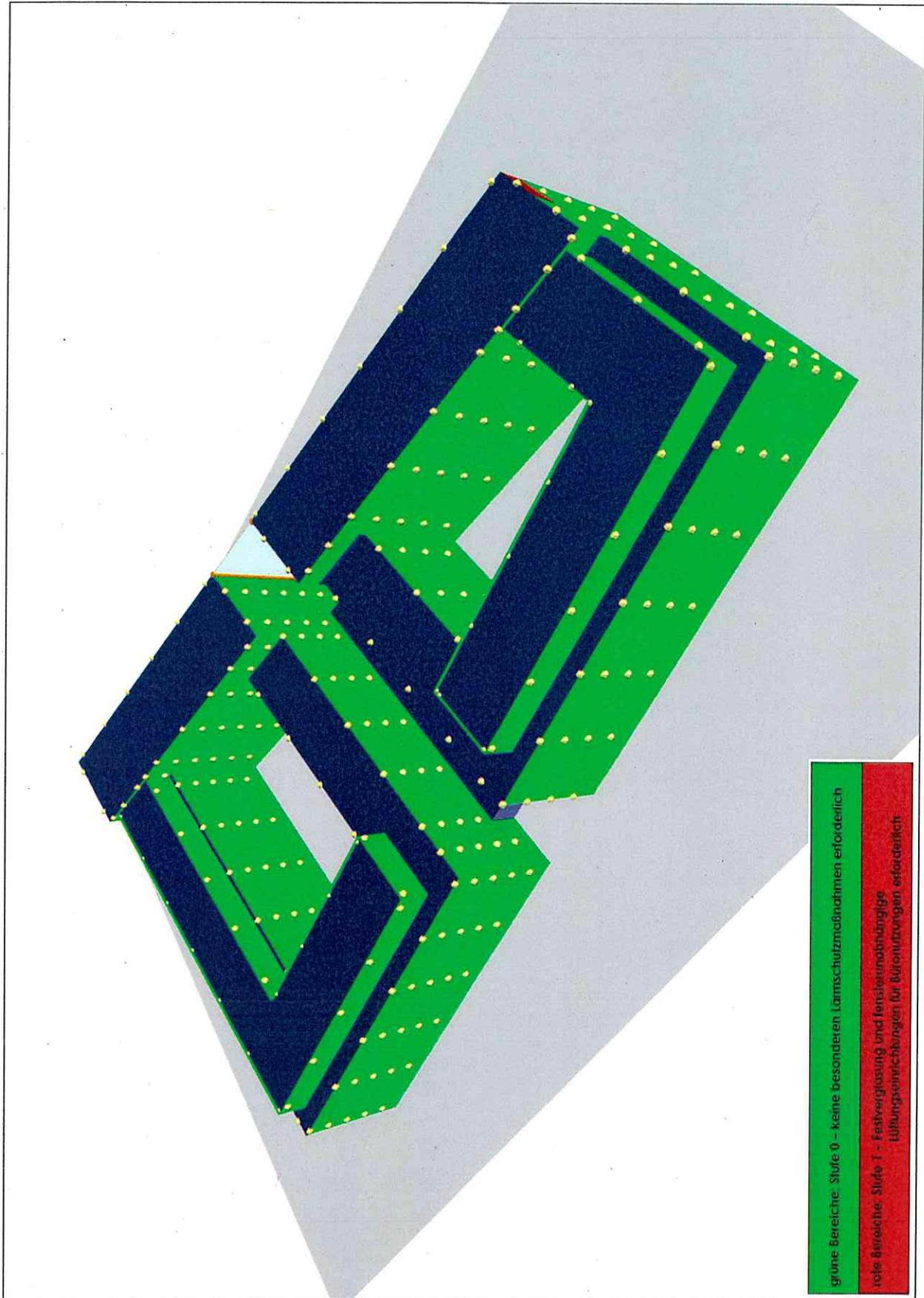
0 2 4 8 12 m

grüne Bereiche: Stufe 0 – keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

rote Bereiche: Stufe 1 – Festverglasung und fensterunabhängige
Lüftungseinrichtungen für Büroräumlichkeiten erforderlich

Lärmschutzstufen
 L_r in dB(A)

≤ 60 - Stufe 0
> 60 - Stufe 1



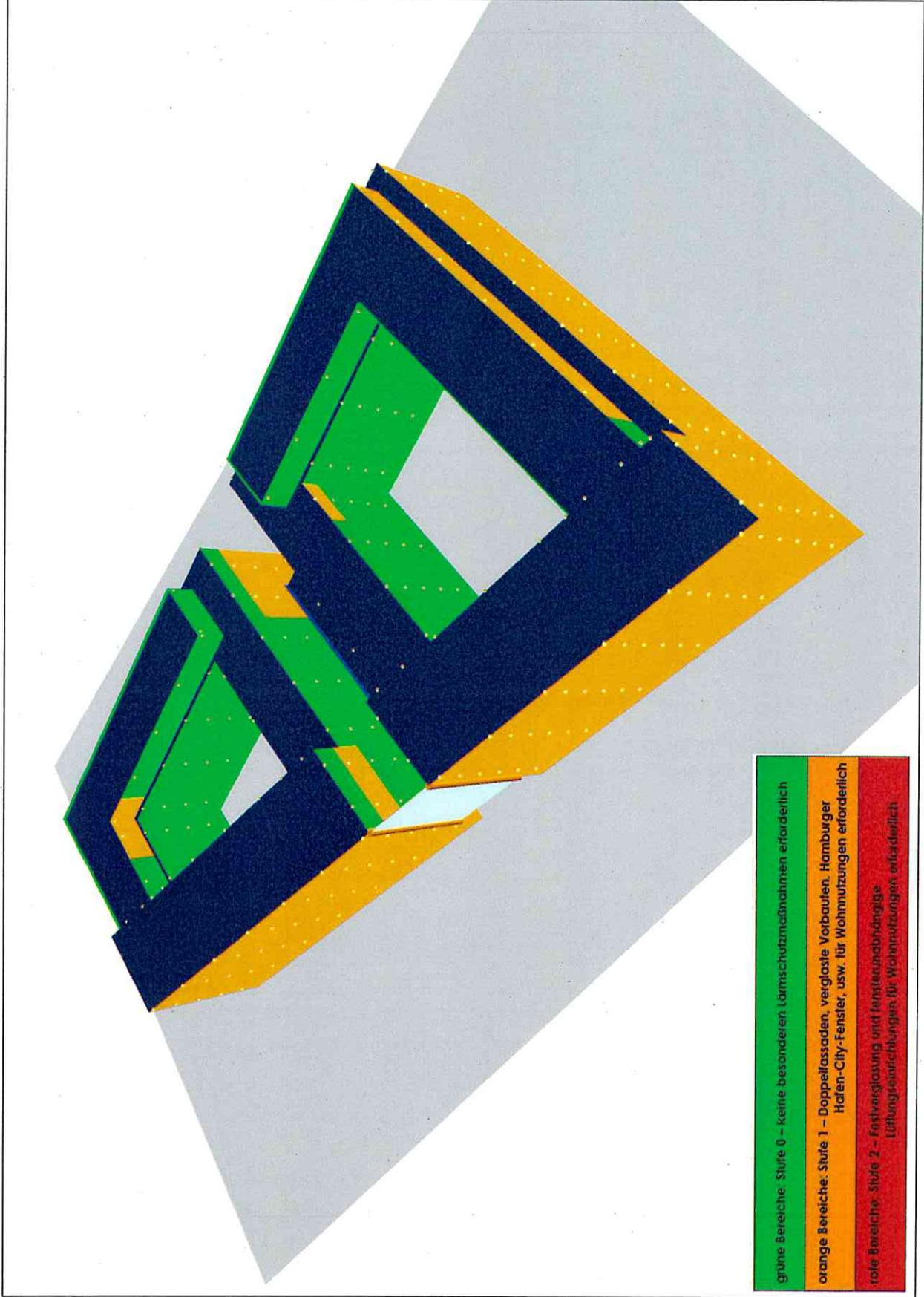
grüne Bereiche: Stufe 0 – keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
rote Bereiche: Stufe 1 – Festverglasung und fensterunabhängige
Lüftungseinrichtungen für Außenluftanlagen erforderlich

Bericht Nr. 18533



0 2 4 8 12 m

Lärmschutzstufen
 L_r in dB(A)



grüne Bereiche: Stufe 0 – keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
orange Bereiche: Stufe 1 – Doppelfassaden, verglaste Vorbauten, Hamburger Hafen-City-Fenster, usw. für Wohnnutzungen erforderlich
rote Bereiche: Stufe 2 – Festverglasung und fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen für Wohnnutzungen erforderlich

Bericht Nr. 18533

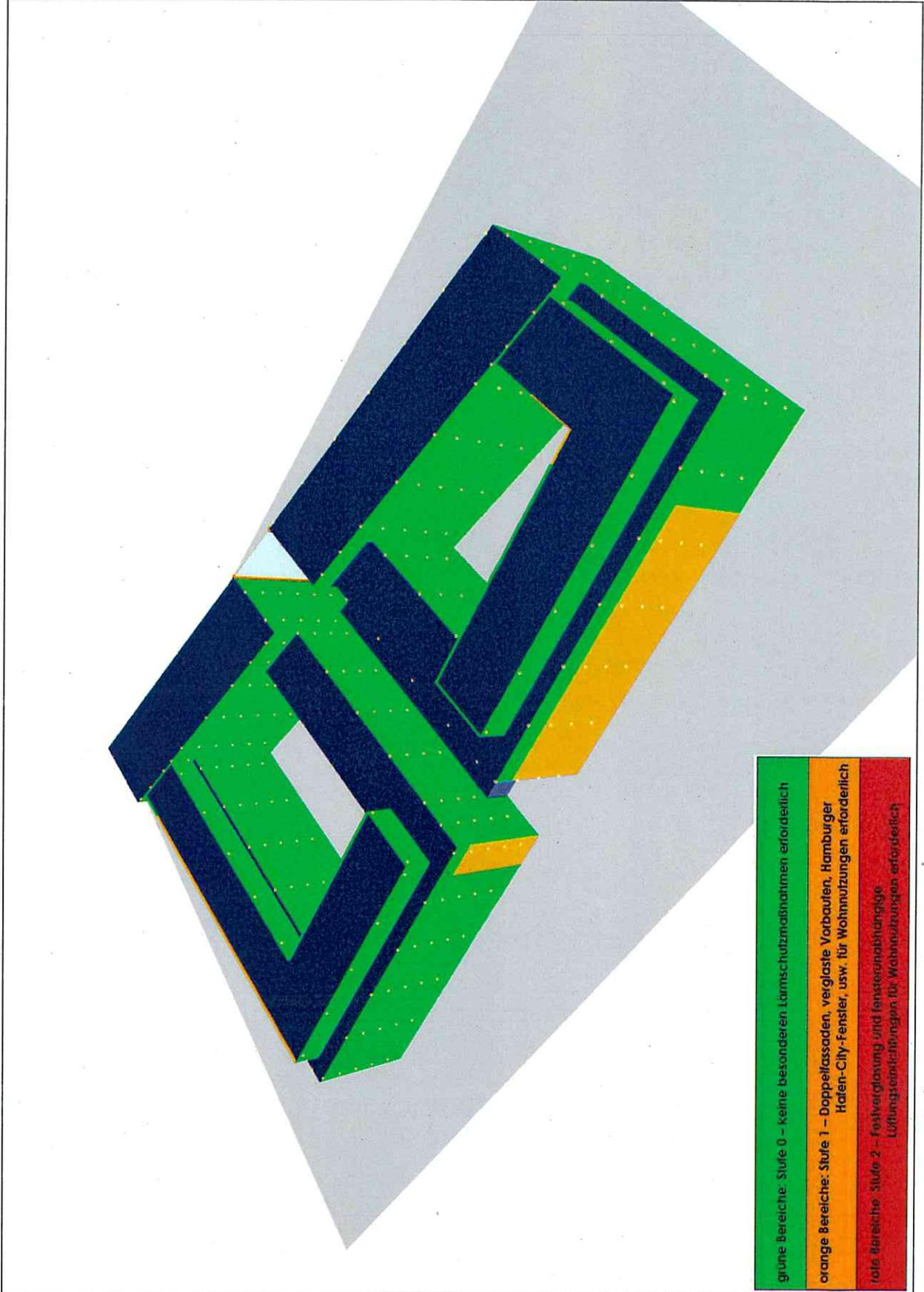


WOHNEN/BEHERBERGUNG - Erforderliche Lärmschutzstufen innerhalb Quartier 9 - Quelle Stadion

Berechnet auf Basis des Schallausbreitungsmodells zum BPlan Ca 283/1 der SoundPLAN GmbH. Dargestellt sind die für Wohnnutzungen bzw. für Betriebe des Beherbergungsgewerbes entsprechend des BPlans Ca 283/1 erforderlichen Lärmschutzstufen.

4.2

Lärmschutzstufen
 L_r in dB(A)



grüne Bereiche: Stufe 0 – keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
orange Bereiche: Stufe 1 – Doppelassaden, verglaste Vorbauten, Hamburger Halen-City-Fenster, usw. für Wohnnutzungen erforderlich
rote Bereiche: Stufe 2 – Füllverglasung und Fensterabblende, Lüftungseinrichtungen für Wohnnutzungen erforderlich

Bericht Nr. 18533



BEBAUUNG BAUFELD Q_9, NECKARPARK STUTTGART

Gebäude(-teil) oberirdisch (oi)

Geschoss	BGF (R)* pro Geschoss	Nutzung	Geschosshöhe
EG	0,00 m²		m
davon im EG		Nutzung?	
davon im EG		Nutzung?	
davon im EG		Nutzung?	
OG1	0,00 m²		m
davon im OG1		Nutzung?	
davon im OG1		Nutzung?	
davon im OG1		Nutzung?	
OG2	0,00 m²		m
davon im OG2		Nutzung?	
davon im OG2		Nutzung?	
davon im OG2		Nutzung?	
OG3	0,00 m²		m
davon im OG3		Nutzung?	
davon im OG3		Nutzung?	
davon im OG3		Nutzung?	
OG4	0,00 m²		m
davon im OG4		Nutzung?	
davon im OG4		Nutzung?	
davon im OG4		Nutzung?	
OG5	0,00 m²		m
davon im OG5		Nutzung?	
davon im OG5		Nutzung?	
davon im OG5		Nutzung?	
Gesamt oi	0,00 m²		0,00 m

Gebäude(-teil) unterirdisch (ui)

Geschoss	BGF (R)* pro Geschoss	Nutzung	Geschosshöhe
UG 1	0,00 m²		m
davon im UG1		Nutzung?	
davon im UG1		Nutzung?	
davon im UG1		Nutzung?	
Gesamt oi+ui	0,00 m²		

Bitte nur die grau hinterlegten Zellen ausfüllen. Bei Bedarf können weitere Zeilen hinzugefügt werden.

* BGF (R) = Bruttogrundfläche, Regelfall der Raumumschließung nach DIN 277-1:2016-01

VERFASSER-ERKLÄRUNG

Kennzahl Tarnzahl

beim Planungswettbewerb**Natürliche Person**

Einzelperson

Benennung oder Bezeichnung des „Büros“ der natürlichen Person

/ Adresse / Telefon / Fax / eMail

Verfasser / Name

Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung

Kammer-Nummer / Eintragungsort

Unterschrift / Ort / Datum

Hier unterschreibt: der im Sinne der Auslobung teilnahmeberechtigte Verfasser, wenn er sich als Einzelperson beworben hat.

Arbeitsgemeinschaft

z. B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts GbR

Name oder Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft bzw. des „Büros“

/ Adresse / Telefon / Fax / eMail

Verfasser

Verfasser

Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung

Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung

Kammer-Nummer / Eintragungsort

Kammer-Nummer / Eintragungsort

Unterschrift / Ort / Datum

Unterschrift

Hier unterschreiben: der im Sinne der Auslobung teilnahmeberechtigte bevollmächtigte Vertreter der Arbeitsgemeinschaft und teilnahmeberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bzw. des „Büros“ anderer Fachrichtungen, wenn im Wettbewerb weitere Fachrichtungen gefordert sind.**Partnerschaft**

gemäß Partnerschaftsgesellschaftsgesetz PartGG

Name oder Bezeichnung der Partnerschaft bzw. des „Büros“

/ Adresse / Telefon / Fax / eMail

Verfasser

Verfasser

Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung

Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung

Kammer-Nummer / Eintragungsort

Kammer-Nummer / Eintragungsort

Unterschrift / Ort / Datum / Unterschrift

Unterschrift

Hier unterschreiben: der im Sinne der Auslobung teilnahmeberechtigte bevollmächtigte Vertreter der Partnerschaft und teilnahmeberechtigte Angehörige der Partnerschaft bzw. des „Büros“ anderer Fachrichtungen, wenn im Wettbewerb weitere Fachrichtungen gefordert sind.**Juristische Person**

z.B.: Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH

Name oder Bezeichnung der juristischen Person bzw. des „Büros“

/ Adresse / Telefon / Fax / eMail

bevollmächtigter Vertreter

Verfasser

Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung

Fachrichtung / laut Teilnahmeberechtigung

Kammer-Nummer / Eintragungsort

Kammer-Nummer / Eintragungsort

Unterschrift / Ort / Datum

Unterschrift

Hier unterschreiben: der im Sinne der Auslobung teilnahmeberechtigte bevollmächtigte Vertreter bzw. Gesellschafter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit. Ist der Verfasser bevollmächtigter Vertreter / Gesellschafter, dann unterschreibt er zweimal.

Mitarbeiter

Personen, die an der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben, aber nicht Verfasser sind

.....
.....
.....
.....

Berater, Fachplaner, Sachverständige

Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezialgebiet tätig sind und keine Planungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe erbringen

.....
.....
.....
.....

Erklärung

Wir versichern mit unsere/r/n Unterschrift/en die Richtigkeit aller Angaben, insbesondere:

- dass wir zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt sind,
- dass bei keinem Teilnehmer/Verfasser ein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- dass bei keinem Teilnehmer/Verfasser die Ausschlusskriterien nach §§ 123,124 GWB zutreffen,
- dass wir das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zum Zweck der weiteren Bearbeitung haben, und dass wir dem Auslober die Nutzungsrechte einschließlich der Änderungsbefugnis übertragen können,
- dass wir uns im Falle einer Beauftragung durch den Auslober verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI zu übernehmen und in der Lage zu sein, diese Planungsleistungen gemäß der Wettbewerbsauslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen,
- dass wir uns später nicht um Bauleistungen für das Wettbewerbsprojekt bemühen werden.
- dass wir die geforderte Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben bzw. eine dementsprechende objektbezogene Berufshaftpflichtversicherung abschließen werden.

.....
/ Ort / Datum / rechtsverbindliche Unterschrift des bevollmächtigten / federführenden Vertreters des Teilnehmers /bei ArGen, Partnerschaften, juristischen Personen